



An den
**Hessischen Ministerpräsidenten
Herrn Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Postfach 3147**

65021 Wiesbaden

Linden, 1. Juli 2019

Offener Brief

Erwartungen der AG Straßenbeitragsfreies Hessen an Änderungen im Kommunalabgabengesetz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

heute wende ich mich erneut in Sachen **Straßenbeiträge / Kommunalabgabengesetz** an Sie als Ministerpräsident Hessens und als Vorsitzenden der hessischen CDU.

Zur Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu den Straßenbeiträgen habe ich für die AG Straßenbeitragsfreies Hessen eine Stellungnahme abgegeben und am 9. Mai mündlich dargelegt. Erschütternd dabei der Fall aus Battenberg, wo jemand voraussichtlich 135.000 € als Straßenbeitrag zahlen muss und deshalb sein Haus verkauft. **Eine überwältigende Mehrheit der Angehörten befürwortete die Abschaffung der Beiträge** bei finanziellem Ausgleich aus Landesmitteln, darunter der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes Schelzke, der Bund der Steuerzahler, der Verband Wohneigentum, der Deutsche Mieterbund sowie **alle** BürgermeisterInnen.

Niemand hat bei der Anhörung für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung plädiert!

Mit Verwunderung und Besorgnis registrieren wir nun Signale aus der Regierungskoalition, dass man in Hessen nichts ändern möchte, dass man nicht wie in Bayern oder in den neuen Bundesländern die Straßenbeiträge aus dem KAG streichen will. Das würde beispielsweise bedeuten, dass der hessische Steuerzahler Gemeindestraßenerneuerungen in den „straßenbeitragsfreien“ Nehmerländern über den Länderfinanzausgleich teilweise mitbezahlen muss und zusätzlich für die Straße vor der eigenen Haustür Straßenbeiträge entrichten soll - bei inzwischen teils fünf- oder sechsstelligen Straßenbeiträgen.

Wie wollen das die Landtagsabgeordneten der CDU ihren BürgerInnen erklären? Auch zahlreiche Bürgermeister und kommunale Mandatsträger aus den Reihen der CDU sind nicht glücklich mit der derzeitigen Regelung, die Resolutionen liegen Ihnen vor. Was sollen sie ihren BürgerInnen sagen?

Kommunale Selbstverwaltung

Die „**Kommunale Selbstverwaltung**“, auf die regelmäßig verwiesen wird, lässt sich nicht **nach Belieben drehen oder interpretieren**. Am 9. Mai wurde mehrfach von einer „Kommunalen Mangelverwaltung“ gesprochen, die sich im hessischen Straßenbeitragsflickenteppich niederschlägt. Ein Bürgermeister sagte mit Blick auf die im Raum stehende Kompensation von 60 Mio. € aus Landesmitteln: *„Das [andere] wäre natürlich ein kleines Bonbonchen, zumindest einmal zu zeigen: **Jawohl, wir, die Landesregierung, haben verstanden**. Wir müssen vor Ort etwas tun, um die kommunale Selbstverwaltung zumindest in einem kleinen Prozentsatz zu stärken“*.

Als AG Straßenbeitragsfreies Hessen haben wir in einer Resolution (12/2018) die hessische Landesregierung aufgefordert, die freiwerdenden Gelder aus dem auslaufenden Fonds Deutsche Einheit und Solidarpakt I/II ab 2020 in den Kommunen zu belassen, z.B. für die Sanierung der Kommunalstraßen bei Abschaffung des Straßenbeiträge. Für Kommunen mit geringem Gewerbesteueraufkommen wurde ein bescheidener Sonderfonds vorgeschlagen. Im Januar beschied uns der Innenminister, dass diese Mittel aber für die *„neuen Bundesländer mit ihrer ausgeprägten kommunalen Finanzschwäche auch über das Jahr 2020 hinaus“* benötigt würden.

Ende Mai wurde jetzt das Programm „Starke Heimat Hessen“ vorgestellt. Immerhin sollen nun 25 Prozent der Gelder direkt in den Kommunen verbleiben, das ist ein guter Weg! Weitere 25 Prozent sollen über den KFA zurückfließen. **Wenn allerdings 200 Millionen originär kommunales Geld** als Fördermittel für **Projekte nach Vorgaben der Regierungskoalition** vergeben werden sollen, zeigt das aber, dass der Begriff der „Kommunalen Selbstverwaltung“ je nach Situation sehr weit interpretiert wird.

Und wenn von Straßenbeitragsbefürwortern fast schon gebetsmühlenartig die Erhebung von Straßenbeiträgen mit der „Kommunalen Selbstverwaltung“ begründet wird, erscheint das vielen Bürgern als sehr zweifelhaft. Da wird ein „Totschlagargument“ nach Belieben aus dem Hut gezaubert.

In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach dem neuen Artikel 26d der Hessischen Landesverfassung: „Der Staat wirkt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.“

Bundesmittel für Gemeindestraßen

Weitere Mittel stehen dem Land Hessen zur Verfügung. Herr Christian Haase, MdB, schrieb uns am 9. Oktober 2018: *„Die Länder erhalten über die Entflechtungsmittel rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr vom Bund zur Verbesserung der Gemeindestraßen. Zusätzlich werden rund 335 Millionen Euro jährlich über Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vom Bund über die Länder bereitgestellt. Diese Mittel sollen laut Koalitionsvertrag ab 2020/21 auf eine Milliarde Euro erhöht werden – dafür hat in der vergangenen Sitzungswoche die parlamentarische Beratung zur Änderung des Grundgesetzes begonnen. Finanzmittel zur Weiterleitung an die Kommunen stellt der Bund somit jetzt bereits zur Verfügung. Hier sind die Länder gefordert, diese Mittel zielgerichtet und zweckbestimmt weiterzugeben.“* **Wo kommen diese Mittel bei den hessischen Kommunen an?**

Wohneigentum nutzt der Allgemeinheit

Als Mitglied im Landesvorstand des Verbands Wohneigentum Hessen e.V. stelle ich fest: wenn ein sogenannter Häuslebauer ein neues Haus baut oder ein altes Haus kauft, bringt es der Gesellschaft viele Vorteile:

- Es entsteht **Wohnraum**, eine **Entlastung des Wohnungsmarkts** findet statt.
- Das Land Hessen erhält direkt 6,5% **Grunderwerbssteuer**, die jeweilige Kommune hat über viele Jahre **regelmäßige Einnahmen**.
- Diese Menschen sind in der **Mitte der Gesellschaft**, oft in Sport- und anderen Vereinen, bei der Feuerwehr oder anderswo ehrenamtlich tätig.
- Sie kümmern sich **aktiv um ihre Altersvorsorge**.
- Die Gärten sorgen für **Grün im Stadtbild**, oft sind sie **ökologisch wertvoll**.
- Beim Neubau entstehen **3-Liter- oder Passivhäuser**, beim Hauskauf werden **energetische Sanierungsmaßnahmen** vorgenommen -
→ **das hilft Hessen beim Erreichen der Klimaschutzziele!**

Straßenbeiträge dagegen sind kontraproduktiv

- sie **verhindern Investitionen in den Klimaschutz**.
- sie **verursachen privaten und kommunalen Sanierungsstau**.

Klimaschutz, Wirtschaft und Handwerk vor Ort haben das Nachsehen!

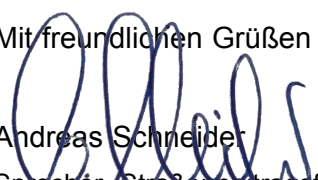
Herr Ministerpräsident, wir appellieren an Sie:

Schaffen Sie jetzt für Hessen und seine Kommunen eine Win-Win-Situation – bitte sorgen Sie dafür, dass für den Umbau und Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zukünftig keine Straßenbeiträge mehr erhoben werden!

Angesichts des nicht mehr darstellbaren „nicht nur vorübergehenden Vorteils“ ist die **einzig**e Berechtigung für die Erhebung der Straßenbeiträge weggefallen. Ein Uralt-Gesetz aus dem Preußen des vorletzten Jahrhunderts darf nicht die „Starke Heimat Hessen“ des 21. Jahrhunderts torpedieren!

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Sommerurlaub!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schneider

Sprecher „Straßenbeitragsfreies Hessen –
eine AG hessischer Bürgerinitiativen“

cc.:

Herr Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU Landtagsfraktion Hessen, Wiesbaden

Herr Schelzke, Geschäftsführender Direktor des HSGB, Mühlheim

Teilnehmer der Anhörung zu Straßenbeiträgen im Innenausschuss des Hessischen Landtags
